

Beschlussvorlage
057/2006

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
24.05.2006	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 17.05.2006

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Rechtliche Grundlagen

Gemäß §13 II 2 KitaG ist der Elternbeitrag für Kindergärten so zu bemessen, dass 17,5% der Personalkosten durch diesen Elternanteil gedeckt werden sollen. Im Gesetz ist festgelegt, dass für Familien mit mehr Kindern die Elternbeiträge ermäßigt werden können. Es bleibt jedoch dem Jugendamt überlassen, wie diese Staffelung festgelegt wird.

Im Landkreis Bad Dürkheim beträgt der Beitrag für Familien mit zwei Kindern 75% und für Familien mit drei Kindern 50% des Höchstbeitrages. Familien mit vier Kindern sind beitragsfrei.

Die letzte Neufestsetzung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten erfolgte zum 01.08.2005 für das Kindergartenjahr 2005/2006. Die Anpassung der Elternbeiträge erfolgt immer in der ersten Hälfte des Jahres unter Berücksichtigung des Zahlenmaterials aus dem Vorjahr und der Kalkulation daraus für das neue Kindergartenjahr.

Kindergartenbeiträge vom 01.08.2004 – 31.07.2005

	1- Kind	2-Kind	3-Kind
Teilzeit	83,00 €	62,25 €	41,50 €
14.00 Uhr Plätze	89,00 €	66,75 €	44,50 €
Ganztags	109,00 €	81,75 €	54,50 €

Kindergartenbeiträge seit 01.08.2005

	1- Kind	2-Kind	3-Kind
Teilzeit	85,00 €	63,75 €	42,50 €
14.00 Uhr Plätze	91,00 €	68,25 €	45,50 €
Ganztags	113,50 €	85,13 €	56,75 €

Bei der Überprüfung der Verwendungsnachweise aus 2005 errechnet sich aufgrund der Personalkosten aller Kindergärten und des tatsächlich eingegangenen Gesamtbetrages der Elternbeiträge eine Deckung von 16,84%. Für 2004 lag die Deckung im Kindergartenbereich bei 16,82%.

Zuwendungsfähige Gesamtkosten 2005	20.404.690,12 €
Tatsächlich eingenommene Elternbeiträge:	3.335.796,41 €
Geforderte Elternbeiträge (17,5 %)	3.570.820,78 €
Differenz:	235.024,37 €

In der Summe der eingenommenen Elternbeiträge sind auch die Elternbeiträge enthalten, die nach Antragstellung und Darlegung der Einkommenssituation vom Jugendamt ersetzt werden.

(262.740,18 € für Kindergartenkinder der kommunalen Träger und
217.939,60 € für Kindergartenkinder der freien Träger)

Dies bedeutet, dass 14,38 % aller Beiträge durch das Jugendamt ersetzt werden. Im Jahr 2004 lag dieser Anteil bei 12,58 %. Diese Kosten sind Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII und werden nicht auf die anderen Elternbeiträge umgelegt.

Statistische Werte zur Ermittlung des Elternbeitrages für das Kindergartenjahr 2006/2007

A) Plätze

Kindertagesstättenplätze lt. Bedarfsplanung	2003	2004	2005
Anzahl der geöffneten Kindergartenplätze	5.132	5.237	5123
davon Teilzeitplätze	3.786	3.257	3053
davon Ganztagsplätze	944	1.190	1278
davon 14.00 Uhr-Plätze	402	373	328
Krippeplätze	75	103	117
Hortplätze	257	314	347

Nicht einbezogen sind die Plätze in der Spiel- und Lernstube Bad Dürkheim (15 Ganztagsplätze, 25 Hortplätze). Die Kosten dieser Einrichtung werden nicht in die Elternbeitragsberechnung einbezogen.

B) Personalkostenentwicklung in den Kindergärten seit 1997

1997 wurden abgerechnet	15.960.000,00 €
1998 wurden abgerechnet	16.364.000,00 €
1999 wurden abgerechnet	17.072.000,00 €
2000 wurden abgerechnet	17.831.000,00 €
2001 wurden abgerechnet	18.577.000,00 €
2002 wurden abgerechnet	20.829.000,00 €
2003 wurden abgerechnet	20.730.000,00 €
2004 wurden vorläufig abgerechnet	20.307.000,00 €
2005 wurden vorläufig abgerechnet	20.405.000,00 €

(Beträge wurden aufgerundet)

Bei der Kalkulation der Personalkosten für das Kindergartenjahr 2006/2007 wurde eine tariflich vereinbarte Einmalzahlung zu den Personalkosten 2005



hinzugerechnet. Zusätzlicher Personalmehrbedarf, insbesondere die notwendige Personalaufstockung in den geöffneten Gruppen (Kinder zwischen 2 und 3 Jahren) in den Einrichtungen wurde ebenfalls kalkuliert. Gleichzeitig wurde, soweit möglich, die Gruppenreduzierung und damit verbundene Personalkostenreduzierung entsprechend des Vorschlags zur Bedarfsplanung in die Summe der Personalkosten eingeplant. Diese Einsparungen und Mehrausgaben dürften sich jedoch kostenneutral verhalten.

Voraussichtliche Personalkosten
 Kindergartenjahr 2006/2007: 20.770.000,00 €

C) Familienstruktur in den Kindergärten
- Verteilung von 1-Kind- und Mehrkindfamilien in den Kindergärten 2003, 2004 und 2005 zum Vergleich

	Teilzeit			14 Uhr			Ganztags		
	2003	2004	2005	2003	2004	2005	2003	2004	2005
1-Kind	22,26%	21,98%	21,35%	25,11%	25,45%	26,76%	37,83%	37,77%	38,74%
2-Kind	52,75%	52,60%	53,51%	56,93%	52,95%	49,18%	40,49%	42,28%	42,95%
3-Kind	17,7%	17,74%	17,92%	14,64%	17,11%	14,81%	14,22%	13,31%	12,72%
4-Kind	7,29%	7,67%	7,22%	3,32%	4,49%	9,25%	7,46%	6,64%	5,58%

Die Verschiebung ist wie jedes Jahr recht geringfügig, einzelne stärkere Verschiebungen um ca. 1% finden immer wieder statt, jedoch nicht bei den gleichen Gruppen. Eine leichte Veränderung zu mehr Familien mit nur einem Kind ist zu sehen.



D) Belegungsstärke

Die Belegungsstärke lag in 2005 bei 89,76% und blieb somit gegenüber dem Vorjahr fast gleichbleibend. Aufgrund der Geburtenübersichten und der prognostizierten Belegung wird für das Kindergartenjahr 2006/2007 mit einer 90%igen Belegung kalkuliert. Um ein möglichst realistisches Ergebnis zu erhalten wird der prozentuale Anteil der jeweiligen Belegung aus dem Jahr 2005 herangezogen. Nachfolgend wird zum Vergleich dargestellt, wie die einzelnen Platzarten ausgelastet sind.

Durchschnittsbelegung - Auslastung in 2005

	genehm.	Anzahl tatsächl.	Anzahl Auslastung
TZ	3053	2828,95	92,67%
14 Uhr	328	285,89	87,17%
GZ	1278	1064,41	83,29%
Hort	347	253,67	73,11%
Krippe	117	93,88	80,24%
insgesamt	5123	4526,80	

Bei der Berechnung wurden die 15 GZ- und die 25 Hort-Plätze der Spiel- und Lernstube nicht mit berücksichtigt

E) Erstellung der Berechnungsgrundlage unter Berücksichtigung der drei verschiedenen Platzangebote

	genehmigte Plätze	tatsächlich in 2005 belegt	% -Anteil ¹
TZ-Plätze insgesamt	3.053		
1-Kind		604,25	21,35%
2-Kind		1514,58	53,51%
3-Kind		507,24	17,92%
4-Kind		202,88	7,22%
		2828,95	100,00%
14.00 Uhr-Plätze insgesamt	328		
1-Kind		76,51	26,76%
2-Kind		140,61	49,18%
3-Kind		42,33	14,81%
4-Kind		26,44	9,25%
		285,89	100,00%
GZ-Plätze insgesamt	1278		
1-Kind		412,40	38,74%
2-Kind		457,18	42,95%
3-Kind		135,40	12,72%
4-Kind		59,43	5,58%
		1064,41	100,00%

Bei dem Angebot der verlängerten Vormittags-Betreuung handelt es sich um ein auslaufendes Modell. Die Entwicklung zeigt, dass der größte Teil der Eltern eine Umwandlung dieses Angebotes zu einer Ganztagesbetreuung mittragen würde. Viele Einrichtungen erwägen aus diesem Grund eine Änderung der Betriebserlaubnis unter Wegfall der verlängerten Vormittagsbetreuung hin zu einer Ganztagesbetreuung.

¹ Der prozentuale Anteil ist eine Hochrechnung, zu einer 100 %igen Auslastung



F) Ermittlung der Kosten für die jeweiligen Angebote in den Einrichtungen

Auf Grund des Gesetzes zum Ausbau der frühen Förderung der Kinder, welches zum 1. Januar in Kraft getreten ist, sollen die Einrichtungen für die Aufnahme von 2-jährigen vorbereitet und insbesondere ausgebaut werden. Um dieses Vorhaben voranzutreiben, gewährt das Land hierfür erhöhte Zuschüsse.

Damit in allen Jugendämtern in Rheinland-Pfalz die Zuschüsse gleich abgerechnet werden, wurden vom Land Abrechnungsmodalitäten vorgegeben.

Bei den gemischten Einrichtungen sind daher die Personalkosten für den Kindergartenbereich und den Hort- bzw. Krippenbereich entsprechend zu trennen. Die Gruppeneinteilung erfolgt dahingehend, dass sofern eine fiktive Gruppe in einer Einrichtung gebildet werden kann, diese entsprechend bei der Berechnung berücksichtigt wird.

Z.B. bei einer 4-gruppigen Einrichtung sind insgesamt 20 Hortplätze genehmigt.

Mit diesen 20 Hortplätzen kann man (fiktiv) eine eigenständige Gruppe bilden.

Bei der Berechnung würde dementsprechend $\frac{3}{4}$ der Personalkosten zu dem Kindergartenbereich gezählt und $\frac{1}{4}$ zu den Personalkosten im Hortbereich.

Die Personalkosten für den Kindergartenbereich wurden in der nachfolgenden Berechnung auf die einzelnen Plätze verteilt. Unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der Einrichtungen können Teilzeit- und 14.00 Uhr-Kinder ihren Platz durchschnittlich 7 Stunden täglich nutzen, Ganztagskinder besuchen im allgemeinen 9 Stunden die Kindergärten, während sich Hortkinder nur durchschnittlich 4 Stunden dort aufhalten können.

Anhand dieser Werte wurde prozentual ermittelt, welche Gruppe zu welchem Anteil die Einrichtungen nutzt. Die Personalkosten wurden anteilig auf die jeweiligen Plätze umgelegt. Bei den Plätzen mit einem Mittagessen (alle außer TZ-Plätze) wurden zusätzlich die Gesamtkosten aller Wirtschaftskräfte entsprechend auf die Plätze verteilt. Die somit aufgeteilten Kosten werden dann in einer nächsten Berechnung entsprechend der Berechnungsgrundlage unter Ziffer E) anhand der Familienstrukturen auf die 1-Kind-, 2-Kind- und 3-Kind-Plätze verteilt. Damit errechnet sich der entsprechende Elternbeitrag.

**Verteilung der Kosten
(Kindergartenbereich ohne Personalausgaben für Krippen- und Hort)**

1. Plätze	Teilzeit	14.00 Uhr	Ganztags	Anteile
Anzahl der Plätze	3.053	328	1278	4.659
x Stunden täglich	7	7	9	
Ergebnis	21.371	2.296	11.502	35.169
umgerechnet in % an den Gesamtstunden	60,77	6,53	32,70	100
2. Wirtschaftskräfte				
Anzahl der Plätze		328	1278	1606
prozentualer Anteil an den gesamten Plätzen mit Mittagessen		20,42	79,58	
Gesamtkosten	20.770.000,00			
-Wirtschaftskraft	712.259,16			
Personal ohne Wirtschaftskraft	20.057.740,84	12.188.403,98	1.309.464,95	6.559.871,91
Wirtschaftskraft auf die Mittagessenplätze verteilt		145.467,62	566.791,54	
jeweilige Gesamtkosten	12.188.403,98	1.454.932,58	7.126.663,44	
davon 17,50%	2.132.970,70	254.613,20	1.247.166,10	

Anteil der Personalkosten im Kigabereich 20.770.000,00
Elternbeiträge bei Kindergärtenplätzen 3.634.750,00

Vorschlag 1

Gesamtkosten: 20.770.000,00 €
davon 17,5%: 3.634.750,00 €

<u>Teilzeitplätze</u>					Berechnung zum Vergleich	Alte Beiträge zum Vergleich
	Belegung in 2005	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro		
1-Kind	604,25	7251	91,50	663.466,50		85,00
2-Kind	1514,58	18174,96	68,63	1.247.256,63		63,75
3-Kind	507,24	6086,88	45,75	278.474,76		42,50
insgesamt:				2.189.197,89	2.132.970,70	
<hr/>						
<u>14.00 Uhr Angebot</u>						
	Belegung in 2005	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro		
1-Kind	76,51	918,12	98,00	89.975,76		91,00
2-Kind	140,61	1687,32	73,50	124.018,02		68,25
3-Kind	42,33	507,96	49,00	24.890,04		45,50
insgesamt:				238.883,82	254.613,20	
<hr/>						
<u>Ganztagsplätze</u>						
	Belegung in 2005	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro		
1-Kind	412,4	4948,8	122,20	604.743,36		113,50
2-Kind	457,18	5486,16	91,65	502.806,56		85,13
3-Kind	135,4	1624,8	61,10	99.275,28		56,75
insgesamt:				1.206.825,20	1.247.166,10	
<hr/>						
Ergebnis				3.634.906,91	3.634.750,00	

Berechnung auf Grundlage der durchschnittlichen Belegung in 2005

Bei allen Angebotsformen wurde eine Erhöhung um ~ 7,6% vorgenommen



Vorschlag 2

Gesamtkosten: 20.770.000,00 €
davon 17,5%: 3.634.750,00 €

<u>Teilzeitplätze</u>					Berechnung zum Vergleich	Alte Beiträge zum Vergleich
	Belegung in 2005	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro		
1-Kind	604,25	7251	89,20	646.789,20		85,00
2-Kind	1514,58	18174,96	66,90	1.215.904,82		63,75
3-Kind	507,24	6086,88	44,60	271.474,85		42,50
insgesamt:				2.134.168,87	2.132.970,70	
<hr/>						
<u>14.00 Uhr Angebot</u>						
	Belegung in 2005	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro		
1-Kind	76,51	918,12	105,00	96.402,60		91,00
2-Kind	140,61	1687,32	78,75	132.876,45		68,25
3-Kind	42,33	507,96	52,50	26.667,90		45,50
insgesamt:				255.946,95	254.613,20	
<hr/>						
<u>Ganztagsplätze</u>						
	Belegung in 2005	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro		
1-Kind	412,4	4948,8	126,00	623.548,80		113,50
2-Kind	457,18	5486,16	94,50	518.442,12		85,13
3-Kind	135,4	1624,8	63,00	102.362,40		56,75
insgesamt:				1.244.353,32	1.247.166,10	
Ergebnis				3.634.469,14	3.634.750,00	

Berechnung auf Grundlage der durchschnittlichen Belegung in 2005

G) Ermittlung der Kosten für Krippen und Horte

Beiträge vom 01.08.2004 – 31.07.2005

Krippen (Beträge in €)

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
I	18.480,00	1.540,00	GZ-Platz	109,00	81,75	54,50
II	24.600,00	2.050,00	35%	159,25	119,44	79,63
III	30.720,00	2.560,00	45%	204,75	153,56	102,38
IV	36.840,00	3.070,00	60%	273,00	204,75	136,50
V	42.960,00	3.580,00	80%	364,00	273,00	182,00
VI	über	über	100%	455,00	341,25	227,50

Horte (Beträge in €)

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
I	18.480,00	1.540,00	30%	55,50	41,63	27,75
II	24.600,00	2.050,00	40%	74,00	55,50	37,00
III	30.720,00	2.560,00	50%	92,50	69,38	46,25
IV	36.840,00	3.070,00	60%	111,00	83,25	55,50
V	42.960,00	3.580,00	80%	148,00	111,00	74,00
VI	über	über	100%	185,00	138,75	92,50

Beiträge vom 01.08.2005 – 31.07.2006

Krippen (Beträge in €)

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
I	18.480,00	1.540,00	GZ-Platz	113,50	85,13	56,75
II	24.600,00	2.050,00	35%	164,50	123,38	82,25
III	30.720,00	2.560,00	45%	211,50	158,63	105,75
IV	36.840,00	3.070,00	60%	282,00	211,50	141,00
V	42.960,00	3.580,00	80%	376,00	282,00	188,00
VI	über	über	100%	470,00	352,50	235,00



Horte (Beträge in €)

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
I	18.480,00	1.540,00	30%	56,40	42,30	28,20
II	24.600,00	2.050,00	40%	75,20	56,40	37,60
III	30.720,00	2.560,00	50%	94,00	70,50	47,00
IV	36.840,00	3.070,00	60%	112,80	84,60	56,40
V	42.960,00	3.580,00	80%	150,40	112,80	75,20
VI	über	über	100%	188,00	141,00	94,00

Elternbeiträge für Horte und Krippen **können** nach dem neuen Kindertagesstättengesetz einkommensabhängig festgelegt werden (§ 13 II. 4 KitaG). Gemäß dieser Gesetzesänderung ist eine einkommensabhängige Beitragserhebung nicht mehr zwingend notwendig.

55% der Personalkosten werden bei der Berechnung des Elternbeitrages berücksichtigt. Ab einem bereinigten Einkommen von 3.580,00 € monatlich wird der Höchstbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge der Einkommensstufe I bis V werden prozentual zum Höchstbeitrag erhoben.

Bei der Berechnung wurde die durchschnittliche Belegungsstärke im Jahr 2005 herangezogen.

Auf Grund der veränderten Landeszuweisungen bei Krippeneinrichtungen werden bei den Krippenkindern 50 % der Personalkosten für die Beitragsberechnung herangezogen. Die Abstufung der darunter liegenden Einkommensabstufungen erfolgt ebenfalls prozentual.

Eine Familienstruktur bei den Krippe- und Hortplätzen lässt sich grundsätzlich nicht erkennen. Der größere Anteil der Plätze wird von Familien mit einem Einkommen in den beiden ersten- und den beiden letzten Stufen belegt.

Belegungssituation in Hort bzw. Krippeneinrichtungen im Jahr 2005

Hortbelegung

1 Kind-	2 Kind-	3 Kind-	> 4-Kind-Familien
33,6 %	44 %	13,9 %	8,5 %

Krippenbelegung

1 Kind-	2 Kind-	3 Kind-	> 4-Kind-Familien
54,26 %	28,35%	12,71 %	4,7 %



Ermittlung des Hortbeitrages

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	
I	18.480,00	1.540,00	30%	57,60	43,20	28,80	
II	24.600,00	2.050,00	40%	76,80	57,60	38,40	
III	30.720,00	2.560,00	50%	96,00	72,00	48,00	
IV	36.840,00	3.070,00	60%	115,20	86,40	57,60	
V	42.960,00	3.580,00	80%	153,60	115,20	76,80	Alte Beiträge
VI	über	über	100%	192,00	144,00	96,00	188,00 €

Ermittlung des Höchstbeitrages

Gesamtkosten		
reine Horte		501.944,98
"Anteil aus altersgem. Gruppen"		775.248,19
insgesamt		1.277.193,17
Anteil/Monat/Platz	305 Plätze	348,96
55%	(durchschnittliche Belegung)	191,93

Ermittlung des Krippenbeitrages

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	
I	18.480,00	1.540,00	GZ-Platz	*	*	*	
II	24.600,00	2.050,00	35%	151,55	113,66	75,78	
III	30.720,00	2.560,00	45%	194,85	146,14	97,43	
IV	36.840,00	3.070,00	60%	259,80	194,85	129,90	
V	42.960,00	3.580,00	80%	346,40	259,80	173,20	Alte Beiträge
VI	über	über	100%	433,00	324,75	216,50	470,00 €

Ermittlung des Höchstbeitrages

Kosten		779.389,11 €
Anteil/Monat/Platz	75 Plätze **	865,99
davon 50% ***		432,99

*Die Kosten ergeben sich aus der Festsetzung der Kindergartenbeiträge

** Hier wurden lediglich die reinen Krippenplätze herangezogen, Altersgemischte Gruppen werden gemäß Kiga-Beitrag abgerechnet

*** Die Landeszuwendung hat sich erhöht. Aus diesem Grunde werden hier lediglich 50% zur Berechnung herangezogen.

Elternbeiträge in 2005 eingegangen: 178.008,31 €

Elternbeiträge in benachbarten Bezirken

(stand 20.5.06)

		TZ	14 Uhr	GZ
KV Bad Dürkheim	aktuell	85	91	113,5
KV Donnersbergkreis	aktuell	88	115	115
SV Kaiserslautern	aktuell	72	---	110
	zukünftig	es liegen noch keine neuen Beitragsberechnungen vor		
KV Kaiserslautern	aktuell	75	---	112
	zukünftig	Erhöhung wird voraussichtlich angegangen		
SV Neustadt	aktuell	75	---	98
		wurde zum 1.1.2006 erhöht		
SV Ludwigshafen	aktuell	84	84	134
		unverändert		
SV Frankenthal	aktuell	83	83	117
	zukünftig	unverändert		
KV Rheinpfalzkreis	aktuell	79,3	93	123,1
	zukünftig	erst zum 1.1.05 geändert - weitere Erhöhung steht nicht an		
KV Südliche Weinstr.	aktuell	96		129
	zukünftig			
KV Südwestpfalz	aktuell	81		135
	zukünftig	Keine weiter Erhöhung derzeit geplant		

